

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Bis zum Zeitpunkt der Umgruppierung der Produkte aus dem Anwendungsort 35 „Brust“ in die neue Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ gelten die nachfolgenden Produktuntergruppen und Produktarten (in der Onlineversion des Hilfsmittelverzeichnisses als „zur Löschung vorgesehen“ gekennzeichnet) weiterhin:

1	Produktuntergruppe: 24.35.01 Brustprothesen zur Erstversorgung	3
1.1	24.35.01.0 Brustprothesen aus textilen Geweben, mit oder ohne Füllung.....	4
1.2	24.35.01.1 Brustprothesen aus Schaumstoff, mit oder ohne Füllung	5
2	24.35.02 Brustprothesen (symmetrisch und asymmetrisch)	6
2.1	24.35.02.0 Silikonbrustprothesen	7
2.2	24.35.02.1 Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit.....	8
3	Produktuntergruppe: 24.35.03 Brustprothesen mit funktioneller Rückseite (symmetrisch und asymmetrisch)	9
3.1	24.35.03.0 Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite	10
3.2	24.35.03.1 Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite und Haftmöglichkeit	11
3.3	24.35.03.2 Silikonbrustprothesen mit belüftungsfördernder Rückseite	11
4	24.35.04 Brustprothesen als Leicht-Brustprothesen (symmetrisch und asymmetrisch)	13
4.1	24.35.04.0 Leicht-Silikonbrustprothesen.....	14
4.2	24.35.04.1 Leicht-Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit	15
5	24.35.05 Brustprothesen als Leichtbrustprothese mit funkt. Rückseite (symmetrisch u. asymmetrisch)	16
5.1	24.35.05.0 Leicht-Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite.....	17
5.2	24.35.05.1 Leicht-Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite und Haftmöglichkeit	18
5.3	24.35.05.2 Leicht-Silikonbrustprothesen mit belüftungsfördernder Rückseite	18
6	24.35.06 Brustprothesen als Schalenprothesen zum Ausgleich	20
6.1	24.35.06.0 Ausgleichs-Silikonbrustprothesen	21
6.2	24.35.06.1 Ausgleichs-Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit	22



7	24.35.07 Brustteilprothesen.....	23
7.1	24.35.07.0 Brustteilprothesen aus Silikon.....	24
7.2	24.35.07.1 Brustteilprothesen aus Silikon mit Haftmöglichkeit	25
8	24.35.08 Spezialbrustprothesen.....	26
8.1	24.35.08.0 Individuell zurichtbare Brustprothesen	27
8.2	24.35.08.1 Individuell zurichtbare Leichtbrustprothesen	28
8.3	24.35.08.2 Individuell zurichtbare Brustprothesen mit druckentlastender Rückseite	28
8.4	24.35.08.3 Individuell zurichtbare Leichtbrustprothese mit druckentlastender Rückseite	29
8.5	24.35.08.4 Brustprothese mit individuell hergestellter Prothesenrückseite	29
8.6	24.35.08.5 Ausgleichsbrustprothese mit individuell hergestellter Prothesenrückseite	29
9	24.99.80 Abrechnungspositionen für Brustprothesen	30
9.1	24.99.80.0 Zuschuss zur Prothesenfixierung	32
9.2	24.99.80.1 Zuschuss zu speziellen Prothesenbadeanzügen	32
10	24.99.81 Brustprothesen-Zubehör	33
10.1	24.99.81.0 Künstliche Brustwarzen	34



1 Produktuntergruppe: 24.35.01 Brustprothesen zur Erstversorgung

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations-/Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

1.1 24.35.01.0 Brustprothesen aus textilen Geweben, mit oder ohne Füllung

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

1.2 24.35.01.1 Brustprothesen aus Schaumstoff, mit oder ohne Füllung

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



2 24.35.02 Brustprothesen (symmetrisch und asymmetrisch)

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

2.1 24.35.02.0 Silikonbrustprothesen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

2.2 24.35.02.1 Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



3 Produktuntergruppe: 24.35.03 Brustprothesen mit funktioneller Rückseite (symmetrisch und asymmetrisch)

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt



III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer

- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

3.1 24.35.03.0 Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses



wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

3.2 24.35.03.1 Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite und Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

3.3 24.35.03.2 Silikonbrustprothesen mit belüftungsfördernder Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation



- nicht besetzt



4 24.35.04 Brustprothesen als Leicht-Brustprothesen (symmetrisch und asymmetrisch)

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

4.1 24.35.04.0 Leicht-Silikonbrustprothesen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

4.2 24.35.04.1 Leicht-Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



5 24.35.05 Brustprothesen als Leichtbrustprothese mit funkt. Rückseite (symmetrisch u. asymmetrisch)

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt



III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer

- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

5.1 24.35.05.0 Leicht-Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses



wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

5.2 24.35.05.1 Leicht-Silikonbrustprothesen mit druckentlastender Rückseite und Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

5.3 24.35.05.2 Leicht-Silikonbrustprothesen mit belüftungsfördernder Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation



- nicht besetzt



6 24.35.06 Brustprothesen als Schalenprothesen zum Ausgleich

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

6.1 24.35.06.0 Ausgleichs-Silikonbrustprothesen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

6.2 24.35.06.1 Ausgleichs-Silikonbrustprothesen mit Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



7 24.35.07 Brustteilprothesen

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

7.1 24.35.07.0 Brustteilprothesen aus Silikon

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



7.2 24.35.07.1 Brustteilprothesen aus Silikon mit Haftmöglichkeit

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



8 24.35.08 Spezialbrustprothesen

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

8.1 24.35.08.0 Individuell zurichtbare Brustprothesen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

8.2 24.35.08.1 Individuell zurichtbare Leichtbrustprothesen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

8.3 24.35.08.2 Individuell zurichtbare Brustprothesen mit druckentlastender Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



8.4 24.35.08.3 Individuell zurichtbare Leichtbrustprothese mit druckentlastender Rückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

8.5 24.35.08.4 Brustprothese mit individuell hergestellter Prothesenrückseite

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

8.6 24.35.08.5 Ausgleichsbrustprothese mit individuell hergestellter Prothesenrückseite

Beschreibung



Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

9 24.99.80 Abrechnungspositionen für Brustprothesen

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt



III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer

- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt



9.1 24.99.80.0 Zuschuss zur Prothesenfixierung

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt

9.2 24.99.80.1 Zuschuss zu speziellen Prothesenbadeanzügen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

Indikation

- nicht besetzt



10 24.99.81 Brustprothesen-Zubehör

Anforderungen gemäß § 139 SGB V

I. Funktionstauglichkeit

- nicht besetzt

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.

II. Sicherheit

- nicht besetzt

III. Besondere Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.1 Indikations- /Einsatzbezogene Qualitätsanforderungen

- nicht besetzt

III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer



- nicht besetzt

III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

- nicht besetzt

IV. Medizinischer Nutzen

- nicht besetzt

V. Anforderungen an die Produktinformationen

- nicht besetzt

VI. Sonstige Anforderungen

- nicht besetzt

10.1 24.99.81.0 Künstliche Brustwarzen

Beschreibung

Die Versorgung mit Brustprothesen war bisher in der Produktgruppe 24 „Prothesen“ im Anwendungsort 35 „Brust“ geregelt. Im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses wurde für diesen Versorgungsbereich eine eigene Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ geschaffen. Weitere Informationen sind der Produktgruppe 37 „Brustprothesen“ zu entnehmen.



Indikation

- nicht besetzt

